



An den Grossen Rat

14.0929.03

WSU/P140929

Basel, 20. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2017

Bericht

betreffend

Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Sparte Wasser)

Inhalt

1. Begehren	3
2. Auslöser	3
3. Investitionsplanung Sparte Wasser.....	4
4. Formelle Prüfungen	5
5. Anträge	5

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir die Genehmigung eines Nachtrags zum Leistungsauftrag an die IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 bis 2018 zur Erweiterung des Investitionsrahmens im Bereich des Trinkwassernetzes im Umfang von 29 Mio. Franken. Die Gesamtinvestitionen der Sparte Wasser für die Jahre 2015 bis 2018 werden dadurch auf total 152 Mio. Franken festgelegt.

Zusätzliche, bei der Erstellung der Planung für den Zeitraum 2015 bis 2018 noch nicht absehbare, zwingende Ersatzmassnahmen in der Trinkwasserinfrastruktur machen zusätzliche Investitionen nötig, womit die in der Spartenplanung im Wasserbereich gemäss aktuellem Leistungsauftrag 2015-2018 vorgesehenen Investitionsmittel in Höhe von 123 Mio. Franken überstiegen werden. Der geplante Investitionsrahmen der Sparte Wasser muss entsprechend erhöht werden. Auch wenn der den IWB für die Periode 2015-2018 genehmigte Gesamtinvestitionsrahmen von 787 Mio. Franken bis Ende der Planperiode aller Voraussicht nach nicht ausgeschöpft werden wird, ist hierzu ein Beschluss des Grossen Rates erforderlich, da die Bestimmungen von § 27 Abs. 1 und 2 IWB-Gesetz eine (planerische) Verschiebung von Investitionsmitteln zwischen den Sparten der IWB nicht explizit vorsieht.

2. Auslöser

Mit Beschluss Nr. 15/06/06 vom 4. Januar 2015 hat der Grosse Rat dem Leistungsauftrag an die IWB gem. § 27 IWB-Gesetz für die Jahre 2015-2018 zugestimmt und damit für diese Periode Gesamtinvestitionen von 123 Millionen Franken für die Sparte Wasser genehmigt. Davon sind 77 Millionen Franken für den Ersatz und den Neubau der Netzinfrastruktur vorgesehen.

Seit Ende des Jahres 2013 kommt es nun zu einer Häufung von Leckagen bei den Hausanschlüssen ans Trinkwassernetz, die bei der Ausarbeitung des aktuellen Leistungsauftrags so nicht erwartet worden ist. Bis Ende des Jahres 2016 ging die IWB davon aus, dass die Leckagen im Rahmen der ordentlichen Netzerneuerung behoben werden können. Es hat sich unterdessen jedoch gezeigt, dass zusätzliche und umfassendere Massnahmen erfolgen müssen, um unmittelbare Schäden zu beheben und die Situation langfristig zu stabilisieren. Dafür sind zusätzliche finanzielle Mittel notwendig, die in der Investitionsplanung, die dem Leistungsauftrag 2015 bis 2018 unterstellt wurde, nicht enthalten sind.

Auf die Zunahme der Leckagen von Hausanschlüssen, die aufgrund des Alters des Netzes eine über mehrere Jahre bestehende Herausforderung sind, hat IWB mit einem umfassenden mehrjährigen Ersatzprogramm reagiert. Dieses sieht einerseits den sofortigen Ersatz einer Hausanschlussleitung im Schadenfall als Einzelmassnahme vor. Dies ist wesentlich günstiger als eine Reparatur und einem später geplanten Ersatz mit einer zusätzlichen Aufgrabung. Ausserdem entfällt das Risiko einer weiteren Leckage bis zu einer ordentlichen Sanierung. Andererseits werden in ganzen Strassenzügen geplante und koordinierte Ersatzmassnahmen durchgeführt. Dieses Vorgehen wird vor allem bei einer hohen Dichte von latent gefährdeten Anschlussleitungen gewählt. Dabei erfolgt meist gleichzeitig auch ein Ersatz der Versorgungsleitung.

Die IWB werden in der Durchführung des Ersatzprogramms von regionalen Installationsfirmen unterstützt, um sicherzustellen, dass die Sanierung der Hausanschlüsse möglichst schnell und so störungsarm wie möglich für die betroffenen Kunden durchgeführt wird. Die Entwicklung der Schadenfälle zeigt, dass es im Interesse der Kunden nötig ist, das laufende Ersatzprogramm auch in den kommenden Jahren weiterzuführen.

3. Investitionsplanung Sparte Wasser

Für die 4-Jahresperiode 2015-2018 wurden gemäss genehmigten Leistungsauftrag für die Sparte Wasser Investitionen von gesamthaft 123 Mio. Franken geplant. Davon wurden 77 Mio. Franken für das Wassernetz (Versorgungsleitungen und Anschlussleitungen) eingestellt (vgl. nachstehende Tabelle 1). Dies entspricht vier Jahrestanchen von je 19.25 Mio. Franken (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Investitionen IWB Sparte Wasser 2015-2018 gem. Leistungsauftrag vom 4.2.2015

in Mio. Fr.

WASSER	Beschaffung/Produktion		Netz		Vertrieb		Total
	MCHF	Was	MCHF	Was	MCHF	Was	MCHF
Infrastruktur (Ersatz/Neu)	40	Aufbereitung: Ersatz Mischi 20, Ersatz Reservoir 4/a, 2 Reserve; Neu 2	77	Trsp Ltg: Ersatz alte Grauguss Tsp Ltg 60, HIVZ Anteil IWB 12, Rest 5			
Total	40		77		0		117
Besondere Gelegenheiten für Zukäufe							
Total	0		0		0		0
Smart IWB	6	Redundanz zu Rhein: Ausbau Wiese für Notversorgung; Neu 6 (Pumpwerk an Oberkanal, Flockung für Schnellfilteranlage)					
Total	6		0		0		6
Total	46		77		0		123

Mit der Zunahme der geschilderten Leckagen und den entsprechenden Gegenmassnahmen hat sich der Mittelbedarf im Bereich Wassernetz gegenüber den ursprünglichen Planwerten erhöht. Da die für die Sanierung der Trinkwassernetzanschlüsse ausgelösten Investitionen im gültigen Leistungsauftrag nicht berücksichtigt sind und auch nicht durch Minderinvestitionen im Bereich Trinkwasserbeschaffung / -produktion ausgeglichen werden können, müssen die Gesamtinvestitionen der Sparte Wasser entsprechend erhöht werden. Für die kommenden Jahre soll dabei der Planrahmen im Bereich Wassernetz für die Hausanschlussanierung auf die Höhe der Ist-Kosten der Jahre 2015 und 2016 festgelegt werden, was für das Jahr 2017 und 2018 zu einer Erhöhung der Planwerte um 11 Mio. bzw. 12 Mio. Franken auf jeweils 30 Mio. Franken führt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Investitionsplanung IWB-Wassernetz 2015-2018 – Sanierung Hausanschlüsse

in Mio. Fr.

	2015-2018	2015	2016	2017	2018
Investitionen gem. Leistungsauftrag vom 4.2.2015	77	20	20	19	18
Investitionen IST (2015, 2016) u. Prognose (2017, 2018)	106	21	25	30	30
Nachtrag zum Leistungsauftrag vom 4.2.2015	29	1	5	11	12

Die zusätzlichen Investitionen für die Hausanschlussanierung werden wie alle Investitionen der IWB von dieser selber getragen. Da der bis Ende des Jahres 2018 gesamthaft genehmigte Investitionsrahmen von 787 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden wird, sind auch keine Zusatzfinanzierungen notwendig.

4. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz; SG 610.100) geprüft.

Der Vortest zur Regulierungsfolgenabschätzung zeigt keine Betroffenheit für Unternehmen und Wirtschaft.

5. Anträge

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den beiliegenden Grossratsbeschluss zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Formular Regulierungsfolgenabschätzung

Grossratsbeschluss

Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Sparte Wasser)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] sowie den Bericht der [Kommission eingeben] Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Als Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2015-2018 wird eine Erhöhung der Gesamtinvestitionen für die Sparte Wasser um Fr. 29 Mio. auf Fr. 152 Mio. genehmigt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Checkliste zur Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Wird im Folgenden von Unternehmen gesprochen, sind damit nicht nur privatrechtliche Unternehmen gemeint. Der Begriff umfasst hier ebenfalls öffentlich-rechtliche Unternehmen, Stiftungen, soziale Einrichtungen und Vereine/ Institutionen.

Vorfrage:

Grundsätzliche Überlegung zur Notwendigkeit des Vorhabens: Ist die staatliche Intervention notwendig oder vorgeschrieben?

Teil A: Klärung der Betroffenheit („Vortest“)

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nur durchzuführen, wenn eine Betroffenheit vorliegt.

1. Können Unternehmen direkt von dem Vorhaben betroffen sein, bspw. in Form von Kosten, Berichtspflichten, Auflagen, Einschränkung des Handlungsspielraums?

Ja Nein

2. Können Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden (kleine und mittlere Unternehmen – KMU) stärker betroffen sein als grosse Unternehmen?

Ja Nein

3. Kann das Vorhaben aus unternehmerischer Sicht zu einer Verschlechterung der Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt führen?

Ja Nein

Ist mindestens eine der Fragen 1 bis 3 mit „Ja“ zu beantworten, ist die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) durchzuführen.

Das Ergebnis des Vortests zur Betroffenheit ist obligatorischer Bestandteil des Berichtes an den Regierungsrat bzw. des Ratschlags an den Grossen Rat.